



<b>Fischerei - Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2

# Fischerei - Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben

Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie für jeden Fangvorgang schriftliche Aufzeichnungen als Jahresmeldung an die untere Fischereibehörde senden.

## Verfahrensablauf

1. Reichen Sie die Jahresmeldung Aalfang ein.
2. Die Fischereibehörde nimmt Ihre Aufzeichnungen entgegen und prüft diese.
3. Die Jahresmeldung wird dann von der Behörde im Fischereiregister eingetragen.

## Voraussetzungen

- **Frist: 30. April des Folgejahres**

Sie müssen die Aufzeichnungen für Aalfang für das betreffende Kalenderjahr bis zum 30. April des Folgejahres an die untere Fischereibehörde senden.

## Erforderliche Unterlagen

- **Aufzeichnungen über Aalfang des betreffenden Kalenderjahres**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 7 Abs.2**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO\\_BE\\_!\\_7](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO_BE_!_7))
- **Verordnung (EG) Nr. 1100/2007**  
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32007R1100>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1-4 Wochen